

Teilegutachten Nr.

RZ96/41463/A/41

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ ZV 756535

an Fahrzeugen des Herstellers Nissan (LK114,3/5)

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	siehe Auftraggeber
Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Radtyp:	ZV 756535
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser (mm) / Lochzahl:	114,3 / 5
Mittenlochdurchmesser:	66,3 mm
Gepufte Radlast:	620 kg
Reifenabrollumfang bis :	1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Zentrierart:	Mittenzentrierung durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 66,3, Farbe: grau, Kennz : Ø72,5/Ø66,3
Befestigungsteile:	Mit den mitgelieferten Kegelbundmuttern M 12 x1,25
Anzugsmoment:	100 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41463/A/41
Radtyp:	ZV 756535	Blatt 2 von 4

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : **Nissan (J);**
 Nissan Europe (NL)

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
J30	125	Nissan Maxima	F106	205/55R16-89 225/50R16-92 13) 225/55R16-95 13) 245/45R16-94 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

NI F106/NT03 1050/990 kg 5/114,3/66,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
C23	49; 55; 71; 93	Nissan Serena (Achse 2 nur Einzelradaufhängung)	G201	205/55R16-90 20) 215/55R16-91 12) 225/50R16-92 12)15)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)

NI G201/NT06 965/1200 kg (HA-Einzel) 5/114,3/66,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Genehm. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
A32	103; 142	Nissan Maxima QX	e1*93/81* 0011*..	205/55R16-91 225/50R16-92	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

NI e1*93/81*0011*00 1105/1020(1080) 5/114,3/66

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Genehm. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
S 14	147	Nissan 200 SX	e1*93/81* 0012*..	205/55R16-89 225/50R16-92	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)

NI e1*93/81*0012*00 890/965(1030) 5/114,3/66

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41463/A/41
Radtyp:	ZV 756535	Blatt 3 von 4

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen.
Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei ZR-Reifen ist auf die am Reifen ausgewiesene Tragfähigkeit zu achten.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden.
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41463/A/41
Radtyp:	ZV 756535	Blatt 4 von 4

- 12) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 120 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen; die mittleren 3 Befestigungslaschen für das Kunststoff-Innenradhaus sind nach oben zu biegen.
- 13) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten ab Oberkante Stoßfänger bis zur seitlichen Schutzleiste umzubördeln und das Radhaus im oberen Bereich nachzuarbeiten.
- 14) Nur zulässig für Fz.-Ausführungen mit Einzelradaufhängung an Achse 2 (Querblattfeder); zul. Achslast max. 1200 kg.
- 15) An Achse 1 ist auf ausreichende Radabdeckung zu achten; ggf. sind die Serienverbreiterungen etwas auszustellen.

- 19) Folgende Reifenkombination ist auch zulässig:

<u>Vorderachse:</u>	<u>Hinterachse:</u>	<u>zusätzliche Auflagen:</u>
205/55R16-89	225/50R16-92	achsweise beachten

An der Vorder- und Hinterachse sind nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.

- 20) Es ist auf Mindest-Reifentragfähigkeit von 600 kg (min. Lastindex 90) zu achten (z.B. gegeben bei Uniroyal R440: 615 kg; Dunlop Sp8000: 615 kg).

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 05. Februar 1996

Verz.-Nr.: RZ96/41463/A/41 Ssl (16-Zoll - 41463A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr